

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Maßnahme: Sanierung der Kapelle des Hauptfriedhofes Altona**

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart):

Produktgruppe: 212.03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer: 30 Jahre

Kategorisierung: Einzelzuweisung – investiv Einzelzuweisung – konsumtiv Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		0	0			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv**2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		200	500			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Hauptfriedhof Altona ist der größte Friedhof im Bezirk Altona und wurde am 01.11.1923 als Reformfriedhof eröffnet. Er ist eingebunden in den Altonaer Volkspark, eine der größten öffentlichen Grünanlagen Hamburgs. Seit 2013 ist der Friedhof in seiner Gesamtfläche im Ensemble mit dem Volkspark unter der Nummer Id 17842 in der Denkmalliste Hamburg eingetragenes Gartendenkmal.

Die Aussegnungskapelle des Friedhofes befindet sich auf dem Friedhof ca. 150 Meter vom Haupteingang an der Stadionstraße entfernt. Die Kapelle wurde 1923 nach Plänen des Altonaer Stadtbauamtes im neobarocken Stil errichtet und im Jahr 1926/27 nach Entwürfen des neuen Altonaer Bausenators Gustav Oelsner durch Umbau erweitert sowie durch den Bau einer neuen Leichenhalle im Stil der Moderne ergänzt. Die Kapelle bietet Sitzplätze für 60 erweiterbar auf 110 Trauergäste. Ihre Innengestaltung wurde mehrfach modernisiert.

Der bauliche Gesamtzustand des Gebäudes ist dennoch in einem dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Diese grundlegenden Arbeiten können nicht aus den unzureichend zur Verfügung stehenden Mitteln der Rahmenezuweisung realisiert werden.

Darüber hinaus erfordern die veränderten Bestattungsformen Anpassungen bei der Einbindung mit Wegen und Umstrukturierungen von Grabfeldern. Ein Friedhofsentwicklungsplan wird in Kürze zum Abschluss gebracht und liegt dann als Handlungsgrundlage vor.

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigelegt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Planungsstand noch nicht entsprechend fortgeschritten.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Verringerung regelmäßig notwendiger Sanierungskosten, keine Veränderung der Betriebskosten;

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten-de- finition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten-be- rechnung	Kosten-an- schlag	Kosten-fest- stellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	420				
		Ansatz für Kostenvarianz:	140				
		Preissteigerungen:	17				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	103				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		680				
		Gründerwerbskosten:					
	Einrichtungskosten:						
	Besondere Kostenrisi- ken:	20					
Summe:		700					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Wegebau in historischen Grünanlagen	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen		264	400			
Auszahlungen						
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv**2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf			Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	
	<i>In Tsd. Euro</i>						
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		36	100				
Kosten aus Transferleistungen							
Sonstige Kosten							

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Der Bezirk Altona besitzt umfassende gartendenkmalpflegerisch bedeutende Grünanlagen. Die sog. Perlenkette entlang des Geesthanges bildet hierbei ein einzigartiges Gartenensemble. Der Altonaer Volkspark ist eine der größten Grünanlagen der Freien und Hansestadt Hamburg. Wesentliche Bestandteile der Parkanlagen insbesondere die Wege-Infrastruktur haben an Substanz verloren, welche mit Maßnahmen der Regelpflege nicht mehr behoben werden können. Daher bedürfen diese grundlegender Erneuerungsmaßnahmen. Notwendig ist es die Funktionalität und Nutzungbarkeit sowie den Denkmalwert der Grünanlagen wiederherzustellen bzw. langfristig zu erhalten.

Altonaer Volkspark (Bahrenfeld)
Hirschpark (Blankenese)
Hessepark (Blankenese)
Jenischpark (Blankenese)

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten**4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben**

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Marktpreise für Wegebau sind bekannt.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	476				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	660				
		Preissteigerungen: 2,5%/a	20				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	120				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):						
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	--					
Summe:		800					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Mauern und Treppen in Grünanlagen	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 33 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		314	500			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv**2.2.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		51	85			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Im Bereich von Grünanlagen befinden sich umfangreiche statische Mauern (hier bis 1,5m Höhe), die überwiegend Hanganschnidungen abfangen. Große Teile dieser Mauern sind dringend grundsaniierungsbedürftig. Es ist beabsichtigt die Sanierungsumfänge durch eingehende gutachterliche Voruntersuchungen für Teilabschnitte vorzubereiten und nach Dringlichkeit abzuarbeiten. Die Gesamtkosten können z.Zt. daher nur grob geschätzt werden. Darüber hinaus befinden sich mehrere Treppenanlagen überwiegend im Elbhangbereich, welche vermutlich aufgrund der stetigen Bewegungen im Geesthang dringend grundlegend baulich neu aufgesetzt werden müssen.

Standorte beispielsweise:

Hangtreppe Stehrs Treppe

Hangmauern Neumühlen (Rosengarten)

Hangmauer Richard-Dehmel-Straße (Bismarckstein)

Hangmauer Blankeneser Kirchenweg (Hirschpark)

Kohlenbunkermauer Neumühlen (Rosengarten)

Ausweisungen : öffentliche Grünanlagen

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten**4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben**

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase, Planungsstand jedoch noch nicht entsprechend fortgeschritten.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	586				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	187				
		Preissteigerungen: ca. 2,5%/a	23				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	140				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		936				
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	--				
	Besondere Kostenrisi- ken:	14					
Summe:		950					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Altonaer Volkspark – Herrichten des ehemaligen Schießplatzes – Öffnung von Teilbereichen zur Durchwegung, Sicherung von Bereichen Naturraum	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv
- Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		388	400			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmelde Daten

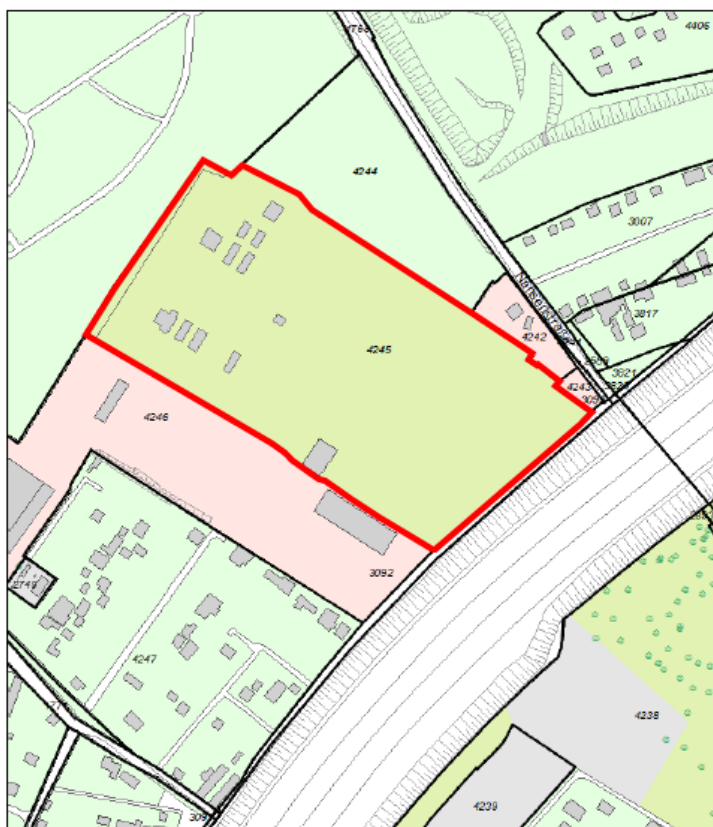
	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		66	68			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Zum Jahresende 2011 wurde der Schießplatz am Altonaer Volkspark geschlossen. Nach hartnäckigen Protesten von Anwohnern, Parknutzenden und der Bezirkspolitik hatte Polizei und Bahrenfelder Schützenverein den Übungsplatz am Schulgartenweg in Bahrenfeld aufgegeben. Damit wurde das 36.000 Quadratmeter große Gelände im Altonaer Volkspark nach mehr als 140 Jahren frei. Zuständig für das städtische Grundstück ist das Immobilienmanagement der Finanzbehörde. Seitdem ist die zukünftige Nutzung nicht abschließend geklärt. Auf der Fläche lagern erhebliche Munitions-Altlasten. Eine Integration der Flächen in den Altonaer Volkspark ist politischer Wille der Altoner Bezirksversammlung.

Die Herrichtung des gesamten Platzes erscheint aufgrund der Altlastenproblematik aus wirtschaftlichen Gründen problematisch. Daher sieht ein vorliegendes Entwicklungsgutachten aus 2018 für den Schießplatz die Integration in den Volkspark Altona als größtenteils für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Naturraum sowie als teilweise geöffneten und durchgänglichen Wegebereich mit Bezug auf den geplanten und in Teilen bereits realisierten Rundweg (loop) durch den gesamten Parkbereich vor. Dieser Planungsvorschlag berücksichtigt die Entwicklungen räumlich angrenzender Veränderungen, wie die Entwicklung der Landschaftsachse Volkspark südlich des Schießplatzes im Zuge der Überdeckung der BAB A7 und die Entwicklung der Flächen der Trabrennbahn im Rahmen des Science City Konzeptes.

Ziel ist es mit der behutsamen Öffnung für die Erholungsnutzung und der naturnahen Entwicklung der Flächen des ehemaligen Schießplatzes den Altonaer Volkspark entsprechend des vorliegenden Pflege- und Entwicklungsgutachtens sowie mit Bezug auf die umliegenden weitreichenden städtebaulichen Veränderungen zukunftsfähig weiter zu entwickeln.



4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.
- Begründung: Bestandteil der Planungsphase, Planungsphase noch nicht gestartet.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Für die neu hergestellten Grünanlagenflächen / Wegeflächen durch den ehemaligen Schießplatz fallen Unterhaltungskosten für Regelpflege über die Rahmenezuweisung an, für die naturnah hergestellten, abgesperrten Flächen können für die extensive Unterhaltung Naturschutzmittel herangezogen werden.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
		Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	435				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	140				
		Preissteigerungen: ca.2,5%/a	17				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	105				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		697				
		Grunderwerbskosten:	--				
		Einrichtungskosten:	200				
	Besondere Kostenrisi- ken:	25					
Summe:		922					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme****Maßnahme: Landschaftsachse Elbe/ Altona - Hangwasserhaltung**

Aufgabenbereich: 212

Abschreibung (Kostenart): --

Produktgruppe: 212 -03

Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 12/2026

PSP-Element(e): --

Geplante Nutzungsdauer: 30 Jahre

Kategorisierung:

- Einzelzuweisung – investiv
 Einzelzuweisung – konsumtiv
 Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv

 Wiederholte Anmeldung**2. Anmeldung****2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		215	300			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Im Bereich des Elbhanges befinden sich mehrere Bereiche mit ungesteuertem Wasseraustritt, welcher auf Schichtenwasser und Quellen zurückzuführen ist. Dies erfordert somit in verschiedenen Grünanlagen bauliche Maßnahmen wie bspw. Drainierungen und Ableitungen, um negative Auswirkungen des unkontrollierten Wasserabflusses einzudämmen und zu minimieren (bspw. abrutschende Wege). Vorhandene Einbauten sind zu einem großen Teil stark überholungsbedürftig oder sind nicht ausreichend dimensioniert für eine dauerhafte Lösung.

Aus dem Elbhaut in Neumühlen tritt sein Jahrhunderten Schichtenwasser (Hangquellen) aus. Die Wassermengen aus dem Hang sind so groß, dass auf der Fläche des heutigen Donners Parks für mehrere Jahrhunderte eine Wassermühle mit einem Mühlenteich betrieben wurde. Der Mühlenteich wurde jedoch mit den Trümmern des sog. Donnerschlosses nach 1945 verfüllt, was wiederum zu einer Verstärkung des ungesteuerten Wasseraustritts in diesem Bereich des Elbhanges führte und die erneute Drainierung der Straße erforderlich machte. Das auf dem ehemaligen EWU-Gelände anfallende Schichtenwasser wurde Jahrzehnte durch das Kraftwerk als Kühlwasser für die Turbinen genutzt. Das Werk nahm 1913 seinen Betrieb auf, wobei das Werk innerhalb kürzester Zeit zweimal errichtet werden musste, da das Hangwasser die neu errichteten Grundmauern des ersten Baus fortspülte.

Im Besonderen erfordert die Situation auf dem ehemaligen EWU – Gelände daher eine nachhaltige Lösung. Dort ist das austretende Schichtenwasser stark eisenhaltig, das Eisen flockt als zweiwertiges Eisen aus dem Wasser aus und hinterlässt starke Ablagerungen in Form von schlammigem Eisenoxid, welches die heutige Nutzung als Stellplatzfläche negativ beeinflusst. Über eine Geröllmulde fließt das Schichtenwasser in ein Leitungssystem bis in das öffentliche Straßensiel und wird dann in die Elbe gepumpt. Durch den Bau des vor dem Gelände liegenden Polders kann das Wasser nicht mehr direkt in die Elbe fließen. Es ist im Mittel mit einer abzuführenden Wassermenge von knapp 30l/s zu rechnen. Die zuständige Fachbehörde hat in dem anfallenden Grundwasser eine Belastung durch chlorierte Kohlenwasserstoffe festgestellt. Die Schadstoffkonzentration von ca. 20 µg/l Summe LCKW stellt keine unmittelbare Gefährdung dar, wird aber als sanierungsbedürftig eingestuft.

Neben der technischen Fassung und Ableitung gilt es das Umweltmedium Wasser sensibel zu schützen als dauerhafte Naturressource. Es besteht somit auch die Chance, die Nutzungsangebote der bestehenden Parks zu ergänzen und zu bereichern.

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmeldezeiten

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit		34	51			
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten						

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.1

4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 18 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 18 LHO/VV zu §§ 18 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigelegt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Planungsstand noch nicht entsprechend fortgeschritten.

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Reduktion der Folgekosten des unregulierten Wasseraustritts, Kosten durch Betriebskosten neuer Einbauten

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 18 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten-de- finition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten-be- rechnung	Kosten-an- schlag	Kosten-fest- stellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	366				
		Ansatz für Kostenvarianz:	117				
		Preissteigerungen:	14				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	88				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		585				
		Gründerwerbskosten:					
	Einrichtungskosten:						
	Besondere Kostenrisi- ken:	15					
Summe:		600					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.

Haushaltsvoranschlag 2025/2026**Einzelzuweisungen und Anmeldungen zum Finanzplan nach § 36 Abs. 3 Nr.3 BezVG****1. Bezeichnung der Maßnahme**

Landschaftsachse Elbe / Landschaftsraum Hohes Elbufer	
Aufgabenbereich: 212	Abschreibung (Kostenart):
Produktgruppe: 212.03	Geplanter Aktivierungszeitpunkt: 31.12.2026
PSP-Element(e): --	Geplante Nutzungsdauer 15 Jahre

Kategorisierung:	
<input type="checkbox"/> Einzelzuweisung – investiv	
<input type="checkbox"/> Einzelzuweisung – konsumtiv	
<input checked="" type="checkbox"/> Einzelzuweisung – investiv und konsumtiv	
	<input checked="" type="checkbox"/> Wiederholte Anmeldung

2. Anmeldung**2.1 Anmeldung investiv****2.1.1 Anmelde Daten**

	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Finanzplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Einzahlungen						
Auszahlungen		300	600			
Saldo						
Verpflichtungsermächtigungen						
Abschreibungen						
bei Änderungen bestehender Investition – bisherige Veranschlagung (ggf. Erläuterung zur Entwicklung von Resten und zu Vorgriffen unter Ziffer 3):						
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo						

2.1.2 Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Siehe 2.2.2

2.2 Anmeldung konsumtiv

2.2.1 Anmeldedaten

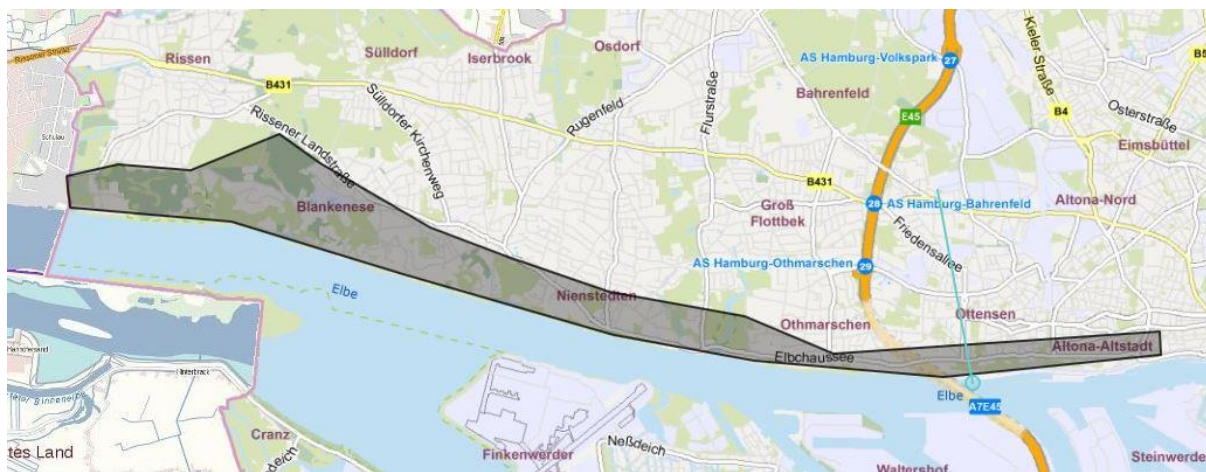
	Haushalt	Haushaltsplanentwurf		Mittelfristige Aufgabenplanung		
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
	<i>In Tsd. Euro</i>					
Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
Kosten aus Transferleistungen						
Sonstige Kosten		51	102			

2.2.2. Beschreibung (Inhalt; Ziel)

Die Landschaftsachse Elbe ist eine weiträumig zusammenhängende Grün- und Freifläche, die sich zwischen den Siedlungsräumen vom Umland Wedel bis in den Stadtkern Altona Altstadt erstreckt. Sie folgt naturräumlich und topographisch dem Elbstrom. Sie ist eine der zwölf Landschaftsachsen in Hamburg, und besitzt eine hohe Bedeutung für die Erholung, das Naturerlebnis und die Biodiversität darüber hinaus bildet die darin enthaltene Perlenkette aus öffentlichen Landhausgärten/ Landschaftsparks ein für ganz Hamburg repräsentatives, zusammenhängendes Gartenreich der Aufklärung inmitten eines pulsierenden Stadt- und Hafenorganismus.

Um die vorgenannten Funktionen erfüllen zu können wurde 2023 ein Konzeptgutachten für die Erarbeitung eines Leitbildes und zur Ermittlung von Maßnahmen und Umsetzungsschwerpunkten beauftragt. Seit 2022 wurden mit Hilfe von HWSP Mitteln Vorabmaßnahmen durchgeführt. Um an diese begonnene Entwicklung anknüpfen zu können werden entsprechende Haushaltsmittel benötigt. Der Wertschätzung dieses städtischen Landschaftsraumes gilt es, seiner kulturellen Bedeutung gemäß, zu steigern. Entsprechend soll eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur durch Qualitätssteigerung und Neuanlage und eine fachgerechte Weiterentwicklung öffentlicher Grünbereiche der Landschaftsachse resultieren.

Bearbeitungsbereich - Ausweisung : öffentliche Grünanlagen



4. Haushaltsrechtliche Voraussetzungen/Folgekosten

4.1 Haushaltsunterlage für Baumaßnahmen, Beschaffungen, Entwicklungsvorhaben

- für die Maßnahme liegt eine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor
- entfällt (gem. Ziffer 1.2.2/2.2.2 VV zu §§ 19 und 57 LHO)
- für die Maßnahme liegt keine Haushaltsunterlage nach Maßgabe von § 19 LHO/VV zu §§ 19 und 57 LHO vor

4.2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde durchgeführt und ist als Zusammenfassung beigefügt.
- Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach § 7 Abs. 2 LHO wurde nicht durchgeführt.

Begründung: Bestandteil der Planungsphase, Planungsstand jedoch noch nicht entsprechend fortgeschritten

4.3 Finanzielle Auswirkungen nach Abschluss der Maßnahme im Ergebnisplan (Folgekosten) / erwartete Mitfinanzierungen (nur allgemeine Beschreibung)

Keine Veränderung gegenüber Bestand.

4.4 Besondere Darstellung von Baumaßnahmen (gem. Ziffer 3.1.2 VV zu § 19 LHO)

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer) *					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
							in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	658				
		Ansatz für Kostenvarianz: 20%	211				
		Preissteigerungen: ca.2,5%/a	26				
		Baunebenkosten (Pla- nungskosten):	158				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben- kosten):		1053				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisi- ken:	17					
Summe:		1.070					

* Kostenermittlungsstufen, zu denen aufgrund fehlenden Planungsstandes keine Aussagen getroffen werden können, sind freizulassen. Zu den Kostenbegriffen und -bestandteilen sowie zur Ermittlung der Gesamtkosten siehe Ziffer 2 der VV-Bau.

Die Tabelle kann für die Darstellung bzw. Erläuterung der Investition im Einzelplanband genutzt werden.